

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **34 (1952)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich  
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Bahnhofstrasse 89, Zürich 1, Telefon 272975, Postcheck-Konto VIII 112433  
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 22252, Postcheck-Konto VIII 11 b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate. Inseratenschluß Montagabend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslandsabonnement pro Jahr Fr. 16.- Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Posthof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

## Gedanken zur heutigen Kriminalität

Das Schweizervolk ist durch zahlreiche, bis heute unabgeklärt gebliebene Kapitalverbrechen aufgeklärt worden, und von allen Seiten hagelt es Vorwürfe auf die zuständigen Polizeioorgane. Im Zürcher Gemeinderat wurde z. B. gerügt, dass im Mordfall Bannwart auf die erste Meldung der Ehefrau keine umfassenderen Massnahmen getroffen worden seien. Nachträglich gesehen war dies bestimmt ein Fehler. Wenn aber die Zürcher Polizei wegen jedes derartigen Anrufes Grossalarm schlagen würde, hätte sie für andere Aufgaben keine Zeit mehr. In jedem Falle werden grössere oder kleinere Fehler gemacht, und nachträglich ist es immer leicht, dies oder jenes zu kritisieren.

Es ist sicher bedauerlich, dass diese Fälle trotz der aufopfernden Tätigkeit der zuständigen Organe so lange nicht aufgeklärt worden sind. Noch bedauerlicher ist es jedoch, dass solche Schandtatzen in der Schweiz überhaupt passieren konnten. Wenn wir freilich die Entwicklung der letzten Jahre überblicken, so kommt diese Zunahme der schweren Kriminalität nicht überraschend. Die Behauptung, dass die heutige Menschheit unmoralischer sei als frühere Generationen, erweckt zwar immer ein gewisses Misbehagen. Die Menschheit ist sich im Laufe der Jahrhunderte im grossen ganzen sicher ungefähr gleich geblieben. Immer hat es jedoch Zeiten grösserer und kleinerer Kriminalität gegeben.

Die Gründe für die heutige Häufung der Kriminalität sind mannigfaltig. Durch Kriege und ihre Begleiterscheinungen sind gewisse moralische Werte seit jeher in Frage gestellt worden. So ist sicher die Ehrfurcht vor dem Menschenleben und die Achtung vor dem Besitz des andern durch die beiden Weltkriege nicht gefördert worden. Lange währende Kriege und die dadurch bedingte Unsicherheit bewirken auch, dass die Menschen sich gewöhnen, in den Tag hinein zu leben und alle sich bietenden Möglichkeiten zum Genusse des Lebens auszunützen. Diese Mentalität ist nun als Folge der Kriege zum Teil geblieben. Der moderne Mensch muss immer Betrieb haben, er ist ein Herdentier geworden. Zur Besinnung auf sich selbst, auf den Sinn und die tieferen Werte des Lebens hat fast

niemand mehr Zeit und Musse. Viele junge Leute wissen heute vielfach nicht mehr, was sie mit der Freizeit anfangen sollen. Selten wird mehr ein richtiges Buch gelesen oder musiziert. Das Leben ist oberflächlich geworden, die Tiefe ist vielerorts verloren gegangen. Durch die zahlreich sich bietenden Möglichkeiten des Vergnügens wird diese bedauerliche Entwicklung noch verstärkt. Auf labile Gemüter kann z. B. der Einfluss des Kinos verheerend sein. Gangster- und Kriminalfilme beschäftigen die Fantasie von Jugendlichen und reizen zur Nachahmung. Zudem braucht es für alle Vergnügungen Geld. Das sich-nach-der-Decke-strecken ist jedoch heute in weiten Kreisen verpönt. vielerorts herrscht die Tendenz nach aussen mehr scheinen zu wollen als es der Geldsäckel erlaubt, und diese Mentalität muss unweigerlich früher oder später zum Konflikt mit dem Strafgesetz führen.

Die wachsende Kriminalität ist deshalb ein Symptom unserer leichtlebigen Zeit und eine Zurückdämmung ist nur möglich, wenn das Uebel an der Wurzel gepackt wird, wenn der Mensch sich wieder etwas mehr auf sich selber besinnt und sein inneres Gleichgewicht wieder findet. Von der Oberfläche sollte der Weg wieder zur Tiefe gefunden werden. Durch äussere Mittel, auf die im folgenden hingewiesen wird, kann dieser Weg höchstens erleichtert werden.

Einmal müssen die Polizei und die weitem Untersuchungsorgane über die Mittel verfügen, die die Chancen zum Entkommen gering sind. Natürlich wird es immer wieder unabgeklärte Kapitalverbrechen geben. Aber ihre Zahl kann durch einen tatkräftigen und planmässigen Einsatz aller irgendwie möglichen Mittel doch verringert werden. Wenn aber ein Verbrecher damit rechnen muss, dass er wahrscheinlich überführt wird, so wird er die Tat vielleicht doch nicht ausführen. ... Weiter können strenge, jedoch gerechte Strafen sicher abschreckend wirken. Von verschiedenen Seiten ist die Frage der Wiedereinführung der Todesstrafe aufgeworfen worden. Da jedoch keineswegs bewiesen ist, dass dadurch je einmal ein Verbrecher von der Ausführung einer Tat abgehalten worden ist, erübrigt es sich, diese auch weltanschaulich sehr schwierig zu beantwortende Frage nochmals aufzurollen. Dagegen können sicher auch gesalzene Freiheitsstrafen einen nachhaltigen Einfluss haben. Wenn einer weiss, dass er bei Aufdeckung der Tat einen grossen Teil seines übrigen Lebens hinter Gefängnismauern verbringen muss, wird er es sich schon zweimal überlegen, bevor er das geplante Verbrechen ausführt.

Die Voraussetzung ist natürlich, dass eine Strafanstalt wirklich eine Strafanstalt und nicht eine Fürsorgeanstalt ist. Heute wird nämlich diesbezüglich vielerorts im Strafvolzug des Guten fast bezweifel gemacht. Man scheint zuweilen zu vergessen, dass Verbrechen auch gestüht werden müssen. Sicher waren und sind noch gewisse Reformen im Strafvolzug notwendig. Ausserlichkeiten spielen dabei aber meines Erachtens keine ausschlaggebende Rolle. Ob die Gefangenen kurze oder lange Haare tragen dürfen, ob sie in gestreiften oder andern Kitteln herumlaufen ist nicht von grosser Bedeutung. Wichtig ist nur, dass die menschliche Würde gewahrt bleibt, sonst soll jedoch die Strafe ein har-

tes Erlebnis sein und bleiben. Der Verbrecher muss wissen, dass er im Zuchthaus hart angepackt wird. Die Erinnerung an Fussballspiele und gewöhnlichen Ausgang usw. darf nicht vorherrschend sein. Von Wichtigkeit ist jedoch meines Erachtens ausserdem, dass das Anstaltspersonal in zeitraubender Kleinarbeit vermehrt versucht, einen Zugang zur Seele des Sträflings zu finden. Der Häftling muss Zutrauen finden, und erst, wenn ein persönlicher Kontakt gefunden ist, kann die Erziehung zu einem neuen Menschen mit Erfolg einsetzen. Manche Sträflinge verlassen auch das Zuchthaus als neue Menschen. Viele sind schon mit den besten Vorsätzen ins Leben zurückgekehrt, sind dann aber doch wieder rückfällig geworden. Die lieben Mitmenschen haben sie wieder so weit gebracht. Sie wurden von der Arbeitsstelle weggeekelt, die Umwelt schikanierte sie wegen ihrer Vergangenheit und trieb sie zu neuen Verbrechen. Nach Verbüßung einer Strafe sollte einer wieder als vollwertiger Mensch gelten. Hüten wir uns davor, pharisäerhaft auf solche Menschen herabzusehen. Denken wir daran, dass zahlreiche Menschen vielleicht als angesehenere Bürger unter uns leben, die möglicher-

weise ein ähnliches Verbrechen begangen haben, jedoch nicht erwischt worden sind. Wir müssen uns ferner bewusst sein, dass die Begriffe vorbestraft und schlecht, und nicht vorbestraft und rechtschaffen sich in keiner Weise decken. Manich Gauer kann nie gefasst werden, weil er genau weiss, wie weit er gehen kann, und weil verurteilt zu werden. Erleichte er sich deshalb den entlassenen Sträflingen den Weg zurück, so gut wir können.

Durch Einsatz aller Führungsmittel, durch strenge Strafen, durch einen harten, jedoch nicht menschenwürdigen Strafvolzug und durch eine vermehrte Sorge um die entlassenen Sträflinge kann möglicherweise etwas gegen die Welle der Kriminalität ausgerichtet werden. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass diese Mittel allein nicht ausreichen, dass diese Mittel nur Pflichten auf einem Geschwür sind und dass dem Uebel meines Erachtens nur durch eine geistige Umstellung, vor allem eines Teils der jungen Generation, gesteuert werden kann.

Dr. F. St.

(Aus Glarner Nachrichten)

## Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Blick in die öffentliche Verwaltung

In der geschichtlichen Entwicklung trat die Frau später als der Mann in das ausserhäusliche Erwerbsleben ein. Dieser Schritt erschien als etwas Ausserordentliches, ja sogar Unnatürliches, denn das Haus galt als naturbedingter Wirkungskreis der Frau. Deshalb wurde sie im Erwerbsleben in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit mit Misstrauen aufgenommen. Sie wurde daher nur zu den einfachsten Arbeiten zugelassen und grundsätzlich schlechter entlohnt als der Mann.

Seither haben die Frauen bewiesen, dass sie auf fast allen Gebieten zu gleichwertiger Leistung imstande sind wie die Männer, sofern ihnen die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten gegeben wird. Trotzdem werden die Frauen traditionsgemäss noch heute grundsätzlich schlechter entlohnt als die Männer, von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen. Das hat die Arbeitsleistungen der Frauen nachteilig beeinflusst und sich lohndrückend für die Männer ausgewirkt. Zudem ist die ungleiche Entlohnung gleichwertiger Leistungen eine stösende soziale Ungerechtigkeit.

Die Minderentlohnung der Frau und ihre nachteiligen Auswirkungen sind nicht nur eine schweizerische, sondern eine weltweite Erscheinung. Deshalb hat sich die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), der auch die Schweiz angehört, des Problems angenommen. Früher Dr. M. Hoerni hat am 6. und 13. April 1951 im Frauenblatt ausführlich über die Frage und die Vorerarbeiten der IAO berichtet. Im Juni 1951 hat sodann die Arbeitskonferenz der IAO (die allgemeine Versammlung der 60 Mitgliedsstaaten) eine Konvention, ergänzt durch eine Empfehlung gutgeheissen, die das Prinzip der gleichen Entlohnung von Mann und Frau für gleichwertige Arbeit als internationale Richtlinie festlegen. Leider hat sich die Schweizer Regierung diesen Übereinkommen gegenüber zum vornehmen reserviert gezeigt, wie sie das ja Frauenfragen gegenüber zu tun pflegt. Und doch haben zahlreiche

schweizerische Frauenverbände schon 1946 in den Grundsätzen über die Erwerbsarbeit der Frau die Forderung nach gleicher Entlohnung von Mann und Frau für gleichwertige Arbeit erhoben. Wenn die Forderung auch in der Schweiz verwirklicht werden soll, was nur nach und nach geschehen kann, dann wird ein unentwerteter Einsatz und eine intensive Aufklärung nötig sein.

Die Forderung auf Aenderung eines bestehenden Zustandes lässt sich nur dann erfolgreich vertreten, wenn die gegebenen Verhältnisse anhand konkreter Unterlagen als unbefriedigend und ungerecht dargelegt werden können. Leider fehlen uns in der Schweiz noch weitgehend detaillierte Angaben über die Entlohnung von Mann und Frau, wenn sie gleichwertige Arbeit verrichten. Der Unterschied in ihrer Entlohnung wird gesamthaft auf etwa 25 Prozent geschätzt. Dazu kommt, dass die Frauen traditionsgemäss zu den besser bezahlten Stellen im allgemeinen gar nicht zugelassen werden.

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben wird es deshalb sein, auf allen Berufsebenen, wo Frauen beschäftigt sind, Erhebungen durchzuführen über ihre Entlohnung verglichen mit derjenigen der Männer. Eine solche Erhebung wurde im Herbst 1950 bei den öffentlichen Verwaltungen der Kantone und von 7 grossen Städten (Bern, Biel, Genéve, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Zürich) gemacht. Das Ergebnis ist zusammengefasst das folgende:

Kantone und Städte haben heute für die Entlohnung ihres Personals ein System von Besoldungsklassen. Die verschiedenen Stellen der Verwaltung werden nach Massgabe der Anforderungen, die an den Stelleninhaber gestellt werden, in die Besoldungsklassen eingereiht. Der Lohn steigt von einer Klasse zur andern.

Vorweg sei gesagt, dass nur noch vereinzelte gesetzliche Beschränkungen gegen die Zulassung

## Sonntagsgedanken

„In meiner jetzigen Umgebung finde ich fast nur Menschen, die sich an ihre Wünsche klammern und dadurch für andere Menschen nichts sind; sie hören nichts mehr und sind unfähig zur Nächstenliebe. Ich denke, auch hier muss man leben, als gäbe es keine Wünsche und gute Zukunft, und ganz der sein, der man ist... Es gibt unzählige Leben trotz vieler unerfüllter Wünsche...“

Diese Worte greifen wir heraus aus einem Brief des jungen deutschen Theologen Dietrich Bonhoeffer, der 1945 im Konzentrationslager verschied. Aber auch in unserer alltäglichen Umgebung begegnen uns ständig Menschen, die sich an ihre Wünsche klammern. Wenn wir genauer zusehen, ist es das, was sie unliebendig und unfruchtbar macht, sie um die Erfüllung ihres Lebens bringen und in kleinem Massstab auch um die lebensvolle Gestaltung mancher Stunden. Ihnen allein mögen die oben zitierten Worte einen Fingerzeig bedeuten. R. S.

## Angelika Kauffmann 10

Ein Künstlerroman aus dem XVIII. Jahrhundert  
Von Hilde Passow-Kernen

### VIII

Am 20. November 1767 fand die Trauung von Angelika Kauffmann mit dem Grafen Friedrich Horn statt. Dichter Nebel lag über der Thesensstadt. Trotzdem hatte sich ziemlich viel Volk vor der St. James-Kirche am Piccadilly angesammelt, wie dies stets der Fall war, wenn eine vornehme Trauung oder eine Taufe bevorstand. In dichten Reihen drängten sich die Bettler heran, als die Karosse des Grafen vorfuhr. Dieses prunkvolle Gefährt gehörte zur gräflichen Cortége, seitdem der Graf im Claridge Hotel Wohnung genommen hatte. Ein livrierter Lohndiener öffnete den Wagenschlag und streute Orangenblüten vor der Braut her, die, in weissen Atlas gekleidet, ein wenig bloss wirkte.

Graf Horn sah verführerisch schön und aristokratisch aus in seinem pelzverbrämten, langen Rock mit den feinen Spitzenverzössen.

Voll Bewunderung murmelnd, staunten die beteiligten Gaffer dem schönen Brautpaar nach, um sich dann wie Raubtiere auf die hingeworfenen Geldmünzen zu stürzen.

Bis zum Altar waren Orangenblüten gestreut, die die Luft mit ihrem erregenden Duft erfüllten. Als Trauzeugen hatten sich Lady und Earl Home angeboten. Nach allem, was die letzte Zeit an Aufregungen gebracht, zog Angelika es vor, eine möglichst schlichte Trauung zu feiern. Graf Horn erklärte sich damit einverstanden. Er besitze doch in Lon-

den keine Verwandten. Vielleicht — beriet er mit seiner Braut — wäre es ratsamer, wenn die Heirat vorläufig geheim bliebe. Er möchte Angelika erst in Schweden als seine angetraute Gattin vorstellen, um zu vermeiden, dass man ihn — der Bürgerlichen — aus einem unverdienten Vorurteil heraus unfreundlich gesinnt sein könnte, während man sie später, schon näher miteinander bekannt, mit offenen Armen empfangen würde. Das leuchtete Angelika ein.

Die letzten Tage vor der Trauung waren mit vielen Aufregungen verbunden gewesen. Einmal waren es die Papiere des Grafen, die noch nicht ganz in Ordnung schienen. Ein andermal tauchten Schwierigkeiten infolge der Verschiedenheit der Konfessionen auf.

Der Graf hatte Angelika von politischen Meinungsverschiedenheiten erzählt, von Erbschafts- und Familienprozessen, die seine vorläufige Abwesenheit von Schweden notwendig machten. Auch hätten Unstimmigkeiten mit dem Hof wichtige Beziehungen verdorben. Er müsse sich vorerst von Verdächtigungen und Intrigen befreien. Andernfalls könnte seine Rückkehr nur unter höchster Lebensgefahr stattfinden. Es waren zum Teil recht verworrene Geschichten, die Angelika zu hören bekam. Gleichzeitig hatte der Graf die Hoffnung ausgesprochen, dass sie ihm durch ihre guten Beziehungen zum englischen Hof bestehen könnte, seine Rechte zu verteidigen. Er erzählte von Schlössern, von umfangreichen Gütern und wertvollen Kunstsammlungen, um die man ihn zu betrügen versuche. Angelika zweifelte nicht an der Wahrheit des Erzählten und versprach, ihm zu helfen, soweit ihr das möglich sei.

Graf Horn hatte Angelika ausserdem von seinen Aussichten als Diplomat erzählt. Rang und Bildung hätten ihn zu einer glänzenden Laufbahn berech-

tigt, wenn seine Pläne nicht durch Betrüger und Verleumdung durchkreuzt worden wären.

Angelika besass ein wehmütiges Herz. Sie war gerührt von allem, was dieser bedauernswerte Mann von seinen Feinden erzählte. Wie hätte sie auch nur einen Augenblick an seinen Angaben zweifeln können? Dieser Graf, der höchstes Ansehen genoss, konnte doch keine Unwahrheiten sagen. Es blieb ihr nicht unbekannt, dass man den schönen Grafen da und dort als Schwiegersonn aufgenommen hätte, wenn er nicht sie, die Malerin, vorgezogen haben würde.

Nachdem er ihr alle seine persönlichen Schwierigkeiten anvertraut hatte, wunderte sich Angelika nicht im geringsten über die Geldsorgen, die ihm bedrückten. Das war doch selbstverständlich, man wollte ihn dadurch zur Heimkehr zwingen. Man sperrte seine Bankguthaben, um ihn umso sicherer seinen Feinden auszuliefern. Graf Horn war der einzige direkte Nachkomme seiner begüterten Familie. Seine Vermöchtlich würde einer weltläufigen Verwandtschaft gestattet, über sein riesiges Vermögen zu verfügen.

Angelika zeigte für all diese Komplikationen das grösste Verständnis. Mochten es andere Menschen nicht verstehen, sie ahnten eben die wahren Sachverhalte nicht, sie kannten ihren guten Friedrich nicht, ihren Grafen, diesen verreaten, missverstandenen Mann. Ihr allein hatte er nur alle seine Gründe anvertraut, weshalb er vorläufig nicht in seine schwedische Heimat zurückkehren durfte. Selbstverständlich hatte sein standesgemäßes Auftreten in London Gasmanen verschlungen. Freilich, ein Graf Horn hätte keine einfache Wohnung nehmen können. Für ihn war nur das vornehmste Hotel gut genug. Jetzt gingen eben die Mittel zu Ende. Der Graf hatte sogar schon einige Wechsel aufhoh-

men müssen. Geldgeber finden sich überall auf der Welt, wo wertvolle Schmuckstücke zu behalzen sind. Und ewig konnte dieser Zustand ja nicht dauern.

Tap — tap — tap tröteten die Pferde mit der gräflichen Kalesche, die trotz livrierter Diener und Kutscher doch nur eine Mietskarosse war, die Strasse nach Lincoln Inn Fields entlang. Die Strasse war durch die Regengüsse der letzten Tage aufgeweicht. Eines der Pferde stolperte. Der Wagen schwankte, es folgten ein paar laute Knacks, dann hielt das Gefährt still.

Erschreckt schaute Angelika zum Wagenfenster hinaus. Sie war ein wenig abergläubisch. Eine durch Unfall unterbrochene Fahrt am Hochzeitstag konnte nichts Gutes bedeuten. Der Graf beruhigte sie. Der Diener berichtete durch das Wagenfenster, es sei nicht viel geschehen. Zwei Radspeichen seien zerbrochen. Der Kutscher suchte in der Nachbarschaft nach einem Handwerker. Von einem neuen Gutshof kamen Leute herbeigelaufen. Ein Mann hatte Werkzeug und ein Stück Sperreisen, das dem Rad wieder Halt geben sollte.

Nach kurzer Zeit konnte der Wagen wieder weiterfahren. Bei der sardinischen Kapelle Santa Cecilia warteten Priester und Sakristan auf das gräfliche Hochzeitpaar, das hier in aller Heimlichkeit nochmals getraut werden wollte. Der strenggläubigen Katholikin Angelika hatte die englikanische Trauung in St. James nicht genügt. Der Graf war damit einverstanden. Er schien überhaupt in bester Stimmung. Zärtlich drückte er seine angetraute Gattin an sich und flüsterte ihr leidenschaftliche Liebesworte ins Ohr.

„Jetzt kann uns keine Macht der Erde mehr trennen. Liebe! Noch kommt mir alles wie ein Traum vor.“  
„Wie ein Traum, ja...“





# Stimmrechtliches Frühlingswehen im Oberwallis

Eine treue Abonnentin meldet uns ein schönes Erlebnis an einer Einkehrtagung des katholischen Frauenbundes des Oberwallis:

Es gab einen Vortrag über die sozial-charitative Aufgabe der Frau in der heutigen Zeit, einen weiteren über das Thema 'Wie Maria das Leben meistert' (dieser unter dem Blickfeld der ständigen Unsicherheit im Leben der Mutter Jesu und ihrer ungebrochenen Kraft im Ertragen des Leidens) und schliesslich einen von der Zentralpräsidentin des K.F.B., Frau Dr. Beck-Meyenberg, über '40 Jahre Katholischer Frauenbund'.

Am Schlusse der Vorträge wurde die Diskussion eröffnet, wobei immer wieder die Rede auf das Frauenstimmrecht kam. Zuerst verlaute von geistlicher Seite, ein Mitspracherecht der Frauen wäre erwünscht, wo es die Gebiete angeht, die fraulicher Art am nächsten liegen: Fürsorge und Erziehung, d. h. Armenpflege, Waisenamt, Jugendfürsorge und Schule. Ueber eine weitere Ausdehnung, d. h. völliger Gleichberechtigung mit dem Manne, könne man geteilter Ansicht sein.

Die Schlussansprache des geistlichen Beraters des Ob. V-Frauenbundes brachte dann eine grosse und schöne Ueberraschung:

Wiederholt ermahnte er die anwesenden Frauen (es werden über 100 gewesen sein), sich von Minderwertigkeitsgefühlen zu befreien und sich endlich darauf zu besinnen, dass sie dem Manne ebenbürtig seien. Sie sei die Ergänzung des Mannes, jedes in seiner Eigenart geschaffene, aber erst zusammen ergäbe sich eine volle Einheit.

Auch kam er darauf zu sprechen, endlich mit dem Vorurteil zu brechen, es sei «nurs» die Männer. Es sei schon überflüssig, dass dies die Männer täten, die Frauen aber sollten damit wirklich aufhören. Dann wies er auf die Stellung der Frau in der Familie als Lebenspendnerin und -erhalterin und lobte im allgemeinen ihre Langmut und Unverzagtheit in allen Lebenslagen, welche ihr erlaube, manche Situation wieder einzunehmen, welche ein Mann als aussichtslos betrachten würde. Er schloss mit den Worten Papst Pius XI.:

«Gebt uns christliche Frauen, und wir werden das Angesicht der Welt erneuern.»

Diese Ansprache wurde spontan und begeistert gehalten. Sie wirkte aber auch befuerdend auf die Zuhörerinnen, die davon stark ergriffen wurden. Im Wallis habe ich bisher noch nicht etwas Gleichartiges auf diesem Gebiete gehört, und zwar speziell aus dem Munde eines D o m h e r r e n ! J. M. D.

## Fortschritt im Bürgerrechtsgesetz zu erhoffen

Am 7. März trat die ständerätliche Kommission für das neue Bürgerrechtsgesetz unter dem Vorsitz von Ständerat von Moos in Bern nochmals zu einer Sitzung zusammen. Bundesrat Feldmann und Dr. Alexander, Chef der Justizabteilung, Dr. Jexler und Dr. Jean Meyer, Polizeiabteilung, wohnten den Beratungen bei.

Auf Grund eines weiten von der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements erstatteten Rechtsgutachtens kam eine starke Mehrheit der Kommission zum Schluss, dass die in der letzten Sitzung vorgebrachten Bedenken verfassungsrechtlicher Art gegen den Vorschlag, der Frau bei Heirat mit einem Ausländer das Schweizer Bürgerrecht zu belassen, nicht stichhaltig sind.

Die Mehrheit der Kommission entschied sich dann dafür, dass die Schweizerin bei der Heirat mit einem Ausländer durch Willenserklärung das Schweizer Bürgerrecht solle beibehalten können. Diese Erklärung soll jedoch nur bis zur Trauung zulässig sein, nicht auch noch während eines Jahres nachher, wie der Nationalrat vorgesehen hatte. Eine Minderheit wird im Ständerat beantragen, an der traditionellen Ordnung festzuhalten, wonach die Frau das Schweizer Bürgerrecht verliert, wenn sie die Staatsangehörigkeit des Ehemannes erwirbt.

Die Kommission beschloss einstimmig, dem Ständerat zu empfehlen, die Gesetzesvorlage mit den von der Kommission angebrachten Änderungen anzunehmen.

## Die Katzenkratzer-Krankheit

Eine neue Krankheit im Bodenseegebiet

Von Chefarzt Dr. med. Otto Gsell, Kantonsspital St. Gallen

Gibt es heute noch neue Krankheiten? Diese oft gestellte Frage möchte ich bestimmt bejahen. Wenn eine Erkrankung ein uns gewohntes oder gar unbekanntes Bild bietet, handelt es sich zwar mehrheitlich nur um eine scheinbar neue Krankheit. So können Krankheiten erstmals in eine Gegend eingeschleppt worden sein, die andernorts schon längst bekannt waren und nun für das frisch befallene Gebiet etwas Aussergewöhnliches darstellen. Es können auch Krankheitsbilder dank der Verbesserung unserer Kenntnisse, namentlich durch früher nicht vorhandene Untersuchungsmethoden, aus einem grösseren Sammelbegriff abgegrenzt und damit als neue Leiden beschrieben werden. Dann geben auch neue chemische oder physikalische Einwirkungen, die dank technischen Erfindungen möglich geworden sind, begreiflicherweise beim Menschen Krankheitserscheinungen, die wir früher nicht kennen konnten. Entstehen Krankheiten aus solchen Gründen, so darf man aber nicht von eigentlichen Neuschöpfungen sprechen. Diese sind, auf die Gesamtzahl neuartiger Krankheitsbilder bezogen, viel seltener. Wirklich neue Krankheiten sind meist durch das Auftreten zuvor nie gesehener Krankheitsreize und deren Auswirkungen auf den menschlichen Körper bedingt. Das Herkommen

neuer Krankheitskeime bleibt dabei öfters völlig unbekannt, man nimmt dann eine sogenannte Mutation, eine Neuentstehung gleichbleibender vererbbarer Eigenschaften von einzelnen Zellkernen und ganzer Lebewesen an. Meist stammen solche Erreger aus dem Tierreich. Es sind harmlose oder manchmal auch krank machende Bewohner eines Tieres, die nun auf den Menschen überbetreten und sich bei ihm schädigend auswirken. Der stets immer wieder sich ändernde Kontakt des Menschen mit den verschiedensten Tieren gibt eine nie versiegende Quelle von Uebertragung aller möglichen Mikroorganismen, beziehungsweise lebenden Krankheitskeimen.

In unserer Gegend ist in den letzten Monaten eine solche Krankheit aufgetreten, für deren früheres Vorkommen bis anhin gar kein Anhaltspunkt vorliegt. Es ist dies die «Maladie des griffes de chat», die Katzenkratzer-Krankheit, die von zwei Pariser Forschern, den Professoren Mollaret und Debré, im Frühjahr 1950 erstmals gesehen und beschrieben wurde. Man hat auch von einer Virus-Kratz-Lymphdrüsenentzündung gesprochen oder von einer Lymphdrüsenentzündung durch Virus-Einimpfung.

Uns ist im Krankenhaus aufgefallen, dass wir im letzten Jahre eigenartige Lymphknotenschwellungen sahen, die mit Fieber einhergingen und da-

bei nichts mit Tuberkulose oder mit gewöhnlicher Schmutzinfektion zu tun hatten. Es handelte sich um Patienten, die in der Achselhöhle, in der Leistenkrone oder im Hals-Nackengebiet schmerzhafte Knoten in Ein- oder Mehrzahl aufwiesen. Öfters kam es zur eitrigen Einschmelzung dieser entzündeten Lymphdrüsen und Fistelbildung, anschliessend dann aber wieder zur völligen Ausheilung, so dass die Erkrankung in 4 bis 12 Wochen mehrheitlich vorbei war. Nun kann man schon seit längerer Zeit verschiedene eiternde Drüsenentzündungen. Hier aber liessen sich alle üblichen Erreger nicht darstellen. Auch mikroskopisch ergab sich bei der Untersuchung solcher Knoten ein ungewöhnlicher Aspekt mit Bindegewebswucherung, Bildung von Riesenzellen, ohne dass aber Zeichen von krebiger Entartung vorlagen. Spannend wurde die Sachlage erst, als alle diese Patienten auf besonderes Befragen angaben, dass sie kurz zuvor von Katzen gekratzt oder gebissen wurden. Dabei fanden sich kleine Verwundungen im Lymphtrahnengebiet dieser Knoten. Wiederholt konnten auch nach einigen Wochen am Ort der Kratzstellen entzündete Verdickungen in der Haut nachgewiesen werden. Unser erster Patient mit dieser «Katzenkratzer»-Krankheit hatte er gerade zwei Wochen vor seiner Erkrankung von einem seiner Opfer am rechten Bein fertig gekratzt worden war. Dass dann die erst 14 Tage später auftretenden Fieber und eine grosse, schmerzhafte Leistendrüse, die schliesslich reichlich Eiter entwickelte, auf einer Infektion von den Katzenkrallen herühren könnte, hatte der Mann selbst nicht in Erwägung gezogen. Ähnlich ging es zwei Knaben eines Dorfes am Ende des Bodensees, die mit der gleichen Hautkrankheit gespielt und kleine Kratzer an den Armen erlitten hatten. 10 bis 12 Tage später lagen beide Kinder hoch fieberkrank im Bett, wiesen Drüsenpakete in den Achselhöhlen auf und mussten in ärztliche Behandlung treten. Innerhalb weniger Monate waren es 10 Personen, die bei uns wegen des gleichen Krankheitsbildes vorkamen und deren Haupterscheinungen in vorstehender Abbildung dargestellt sind.

Die Maladie des griffes de chat ist zur Zeit in einem frischen Epidemiestadium begriffen. Während in Paris die ersten Fälle Ende 1949 bis Frühjahr 1950 vereinzelt auftraten, sind jetzt bereits mehrere 100 solcher Erkrankungen dort gemeldet. Ende 1950 wurden Kindererkrankungen in Genf gesehen und 1951 nun auch in Bern, Zürich, St. Gallen und Chur, also in allen Gebieten der Schweiz. Bereits liegen auch je eine Meldung aus den Vereinigten Staaten und aus Indien über eine solche Krankheit vor. Es ist anzunehmen, dass die Kenntnis des Krankheitsbildes bald auch in anderen Orten zur Aufdeckung dieser Infektion führt. Der rasche Verkehr, die Verpfanzung nicht nur des Menschen, sondern auch seiner Haustiere von einem Kontinent zum anderen macht eine Krankheitsausbreitung heute in Kürze universal möglich.

Die neue Lymphdrüsenentzündung steht in deutlicher Beziehung zum engen Zusammenleben mit Katzen. Sie befällt vor allem Kinder, aber auch alle Erwachsenenstufen und betrifft vorwiegend die ländliche Bevölkerung, wo verhältnismässig pro Kopf eine grössere Katzenhäufigkeit besteht. Beim Spiel mit Katzen, beim Tragen auf dem Arm, auf Schultern oder Nacken, beim Hineinnehmen der kleinen Tiere ins Bett, kommt es leicht zu Kratzverletzungen, die meist weiter nicht beachtet werden, oder auch zu kleinen, harmlosen Bissen. Die Katzen können dabei an ihren Krallen oder Zähnen mit dem neuen Erreger behaftet sein und bewirken so die menschliche Ansteckung. Eigenartig ist dabei, dass die Katzen selbst kein eigenes Krankheitszei-

chen aufweisen und auch bei genauer tierärztlicher Untersuchung gesund befunden werden. Die Katzen sind damit nur der Träger und wohl nur der Uebermittler eines für sie harmlosen Krankheitskeimes. Es hat dies mehrere Forscher zur Annahme geführt, dass die Katzen sich beim Beutefang mit diesem Erreger anstecken und dass die Keime von Vögeln oder kleinen Nagern, wie Mäusen, herkommen können. Es sind auch bereits menschliche Erkrankungen bekannt geworden, die die Infektion und die Kratzwunden nicht durch Katzenkrallen erfolgten, sondern durch Verletzung mit Pflanzenzodern oder kleinen Holstücken. Es können also auch Gegenstände von Katzen oder Kleintieren mit den neuen Keimen besudelt werden und so die menschliche Ansteckung übermitteln. Hier sind weitere Forschungen notwendig. Es ist, wie oft in der Medizin, die Sache wesentlich komplizierter, als sie den ersten Entdeckern erschien.

Der Erreger selbst ist von Mollaret im Institut Pasteur vor wenigen Monaten in den infizierten Drüsen gefunden worden. Es handelt sich um ein Ultra-virus, also um einen der mit den üblichen Mitteln nicht sichtbaren Keime. Er erwies sich als nahe verwandt mit zwei schon bekannten Virusarten, derjenigen der Papageienkrankheit, der Psittakose, und einer bei uns seltenen Geschlechtskrankheit, dem Lymphgranuloma venereum. Im Experiment konnte die gleiche Krankheit bei Affen erzeugt werden durch Uebertragung von kleinen Lymphknotenstücken des Menschen. In den Drüsen sind im Frühstadium des Leidens kleinste Körnchen zu sehen (granulo corpuscules), die den Erreger enthalten. Bereits sind auch zwei Testproben zur Sicherstellung der Diagnose bei der menschlichen Krankheit ausgebaut worden, nämlich eine Hautprobe, analog wie sie mit Tuberkulin bei der Tuberkulose gemacht wird, nur hier ausgeführt mit Stoffen aus dem Drüsenreiser sowie eine ziemlich komplizierte Blutreaktion (Komplementbindungsreaktion). Bei Ausführung dieser beiden Tests kann die Krankheit noch nach Monaten sicher erkannt und von ähnlichen Lymphdrüsenentzündungen abgegrenzt werden. Was diese neue Erkrankung erfreulich macht, ist ihre Gutartigkeit. Immerhin kann sie einige Monate dauern, recht beträchtliche Schmerzen bedingen und durch Eiterung manche Unannehmlichkeiten mit sich bringen. In zwei bis drei Monaten waren aber alle unsere Fälle wieder genesen. Die Heilung kann aber durch die neuen Antibiotika, wie Aureomycin und Terramycin, wesentlich befördert werden, so dass dann die Eiterung ausbleibt.

Warum nun eine solche Krankheit auf einmal neu aufgetreten und bereits in starker Zunahme begriffen ist, liegt im Dunkel der Naturereignisse. Wir können annehmen, dass die Katzen durch einen vorher sie nicht befallenden Erreger in einer umschriebenen Gegend angesteckt wurden, dass diese Infektion von Katze zu Katze rasch weiterging und dass so ein Keim den Menschen erreichte und in kleine frische Hautverletzungen gelangte, wohin er sonst gar keine Gelegenheit gehabt hätte, hinzukommen. Es wird nun auch noch der Arbeit der Medizinhistoriker bedürfen, um nachzuforschen, ob nicht früher ähnliche Ereignisse bereits einmal vorhanden gewesen sind. Wegen der ungenügenden Beschreibung ist es aber oft schwierig, dies nachträglich noch festzustellen. Vorerst sprechen die in verschiedenen Orten gemachten Untersuchungen eindeutig für die Annahme, dass es sich bei der Maladie des griffes de chat, der Virus-Kratz-Lymphadenitis, um ein ganz umschriebenes spezifisches Krankheitsbild durch einen bis anhin unbekanntes Erreger handelt.

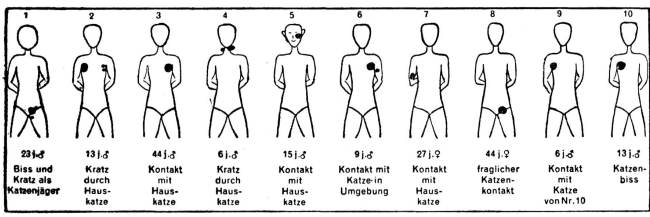
Internationale Bodensee-Zeitschrift 1951, Bodensee-Verlag, Amriswil

## Eltern und Schule in USA

Vor einiger Zeit wurde von der Erziehungsdirektion der Stadt Jacksonville, III., eine Umfrage bei den Eltern der Volksschüler gehalten, um zu erfahren, was die Eltern von der Schule halten. Dabei kamen interessante Anregungen zustande, die Lehrern, Schülern und Eltern zum Vorteil gereichen dürften. Im allgemeinen zeigten sich die Eltern mit den bestehenden Schulen und ihrem Lehrplan befriedigt, ebenso mit den Arbeits- und Erziehungsmethoden der Lehrer. Immerhin gab es auch geteilte Ansichten zum einen oder anderen Thema. Während es von 61 Prozent begrüsst wurde, dass Eltern die Lehrer von Zeit zu Zeit in der Schule aufsuchen, waren 53 Prozent der Meinung, dass dies

nicht ausreichend sei, um die Lehrer ihrer Kinder genügend kennen zu lernen. Durchwegs abgelehnt zeigten sich die Eltern gegen überfüllte Klassenzimmer und zu viele einem einzigen Lehrer zugewiesene Kinder. (Der Erziehungsdirektor stellte demzufolge dreizehn weitere Klassenzimmer in Aussicht, sowie 2 Kaffeekantinen für die Schüler!) Auf die Frage, ob die Eltern lieber eine Herabsetzung der Leistungen der Schule und eine entsprechende Senkung der Steuern sähen, stimmten 61 für eine Leistungs- respektive Steuererhöhung, während nur 6 Prozent eine Reduzierung des Unterrichts wünschten.

Auf die Frage, was die Schule an zusätzlichen



«Entsetzlich! Das kann doch nicht wahr sein, Friedrich! Sag doch, dass alles auf einem Irrtum beruht», stiess Angelika unter verhaltenem Schluchzen hervor.

Graf Horn senkte den Blick zu Boden und schweg. «Dass Sie die Frauen nur als Spielzeug betrachten, davon war ich überzeugt, aber eines solchen Verrates hätte ich Sie nicht für fähig gehalten. Sie wussten es und haben ... geschwiegen», fuhr Angelika, zu Lord Burky gewendet, fort.

«Beruhigen Sie sich, Angelika! Sie tun mir unrecht! Wenn ich Ihnen jetzt nachhätte, geschah dies, um einen Skandal nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Nachricht hier erreichte mich heute früh», versicherte der Lord.

«Wie furchtbar für meinen Vater, wenn er das alles erfährt. Er warnte ... ich handelte gegen seinen Willen ...» Angelika bedeckte ihr Gesicht mit beiden Händen und weinte vor sich hin.

«Von Ihnen, Friedrich Brandt, erwarte ich, dass Sie alles tun, damit diese Ehe mit sofortiger Wirkung als ungültig erklärt wird», wandte sich der Lord jetzt an den Mann, dessen hasserfüllte Blicke dreist auf ihn gerichtet waren.

«Ungültig? Wieso ungültig? Wir sind katholisch getraut, eine Ehescheidung wird nicht so einfach sein», erwiderte er.

«Es werden sich Mittel und Wege finden. Eine Trauung unter falschem Namen wird leichter anzufechten sein, als Sie glauben!», sagte Lord Burky. «Welch' vorbildlicher Gentleman!», spöttelte der demaskierte Graf, dessen Augen auf Türen und Fenster gerichtet waren. Offenbar spielten seine Gedanken mit Fluchtmöglichkeiten.

«Geben Sie sich nur keine unnütze Mühe, Friedrich Brandt! Bei einem Sprung durch das Fenster könnten Sie sich höchstens das Genick brechen.

Vor dieser Türe stehen Polizisten, die auf meinen Wink warten.»

«Wie zwischen Katze und Maus! Lakai oder Graf, das spielte bei dieser Heirat keine Rolle — wenigstens nicht für mich. Meine Gefühle waren vielleicht echter als die Ihrigen, Lord Burky! Durch meine leidenschaftliche Liebe liess ich mich dazu hinreissen, mich dieser Frau zu nähern.»

«Ohne an die Konsequenzen zu denken, Sie Schuft! Sie müssen Ja Ihrer Sinne nicht mächtig gewesen sein. Eine Ehe mit Ihnen wäre für die Materie ein vollkommene gesellschaftliche Achtung. Haben Sie eine Ahnung, was die öffentliche Meinung für eine Künstlerin bedeutet, die sich bereits eines solchen Ansehens erfreut?»

«Ein unzehlfaches Experiment, diese Namensverwechslung! Sie haben ja selber erfahren, wie leicht sich Ihre sogenannten hohen Kreise täuschen lassen. Pferde — Diener — elegante Kleidung — ein wenig Geflücker von Schlössern und ähnlichen Herrlichkeiten, und schon schwärmt die grosse Welt für den Mann!», suchte sich der Abenteuerer zu verteidigen.

«Gewiss, Sie haben nicht schlecht gespielt, Herr Brandt! Wissen Sie, dass Sie dieses Spiel den Kopf kosten kann? Sie sind vielleicht weniger ein Verbrecher als ein grosser Kinokopf; denn Sie haben die Tragweite Ihres Tuns nicht überlegt.»

Lord Burky betrachtete aufmerksam das hübsche Gesicht des jungen Mannes, dessen Züge geradezu weibliche Weichlichkeit verrieten. Seltsam, diese mädchenhaften blauen Augen, die hohe, plastische Stirn, der schön geformte Mund, das war doch tatsächlich nicht das Antlitz eines Verbrechers.

«In Ihren Augen bin ich ein Erzgauer, ich weiss! Die Welt wird mich verurteilen. Doch wenn Sie

meine wahre Geschichte kennen würden, wäre Ihr Urteil vielleicht milder.»

«Eine wahre Geschichte von — Ihnen? Wer soll Ihnen noch glauben? Doch, erzählen Sie!», ermunterte Lord Burky.

«Als Milchbruder des Grafensohnes kam ich mit meiner Mutter, einer Badenserin, schon als Säugling nach dem Schloss Hornburg. Dort wuchs ich mit dem kleinen Friedrich auf. Wir waren Jugendgepielen und erhielten gemeinsamen Schulunterricht. Später wurde ich ein Kammerdiener, vertrat aber gleichzeitig die Stelle eines Privatsekretärs des jungen Grafen. Meine Mutter war längst wieder in ihre Heimat zurückgekehrt und verheiratet sich dort. Ich besitze vier Stiefgeschwister, die ich nicht kenne. Meine Mutter sehnte froh, ihren unehelichen Erstgeborenen in der Fremde zu wissen. Im Grunde genommen heimatlos, verlost, lebte ich von Reichtum umgeben, der mir nicht zugehörte. Als der Junge Graf starb, besass ich die Schlüssel zu den geheimsten Fächern, konnte Bankguthaben einkasieren, über wertvolle Juwelen verfügen. Ich erlag der Versuchung — ein verführtes Leben.»

Von seelischem Schmerz erschüttert, schaute Angelika auf den Mann, dem trotz allem ihre Neigung gehörte. Noch vermochte sie das Verbrechen nicht zu erfassen, das diesem Heiligenkopf innewohnen sollte, diesem Kopf, den ein Guido Reni nicht idealer hätte malen können.

Wie war das alles möglich?

In stummer Abwägung hob Angelika die Hände, als Brandt sich vor ihr auf die Knie warf, sein Antlitz beschämt in den Falten ihres Gewandes verborgend. Wohl oder übel musste er sich in sein selbst verschuldetes Schicksal fügen. Die Konstabler von New Gate legten ihm Handschellen an und führten ihn widerstandslos ab.

Die furchtbaren Aufregungen hatten auf Angelika so bedrückend gewirkt, dass sie kaum noch hörte, wie Lord Burky ihr zusprach.

Einer Ohnmacht nahe, vernahm sie seine Stimme wie aus weiter Ferne. Er riet ihr, noch einige Zeit in Cymbeline Cottage zu bleiben, bis sich die Gemüter etwas beruhigt hätten.

Angelika machte sich keine Illusionen. Sie kannte Lord Burky und seine ahnenlose Gesinnung zu gut, um an eine selbstlose Wahrung ihrer Interessen zu glauben. Er war durch seine Freundschaft mit dem Abenteuer selber blossgestellt. Der Tilgung dieses Makels würden alle seine Anstrengungen gelten, die letzten Endes auch ihr, der am meisten Geschädigten, zugute kamen. Dank seiner Beziehungen zum hohen Gerichtshof würde er den Fall auf möglichst unauffällige Art aus dem Wege schaffen.

Fortsetzung folgt

## Ein neues internationales Quellenverzeichnis der Musik

Der von der Unesco in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Musikrat, dem Internationalen Verein für Musiklogik sowie der Internationalen Gesellschaft der Musikbibliotheken herausgegebene Katalog wird ein Inventar der vor 1800 gedruckten oder geschriebenen musikalischen Werke aller Länder enthalten. Er ist also dazu bestimmt, das berühmte, seitener von Robert Eitner veröffentlichte Quellen-Lexikon zu ersetzen.

Ist denn die Welt nicht schon voller Rätsel genug, dass man die einfachsten Erscheinungen auch noch zu Rätseln macht. Goethe



**Bitte an unsere Leserinnen!**

Wir wissen, dass wir für das Schweizer Frauenblatt auf einen grossen und anhänglichen Leserkreis und Abonnentenkreis zählen dürfen. Aber Tod, materiell notwendige Einschränkungen, gelegentliche Meinungsverschiedenheiten dem Inhalt gegenüber, bedingen immer wieder den Abgang an Abonnentinnen. Da das Frauenblatt aber seit seinem Geburtsjahre fortwährend einen harten Daseinskampf zu führen hat, sind wir stets sehr dankbar für die Angabe neuer Adressen von Frauen, die sich für die Arbeit der Schweiz. Frauenbewegung im weitesten Sinn, und allgemein kulturelle Frauenfragen interessieren. Für die Angabe dieser Adressen sind wir dankbar. Wollen Sie den untenstehenden Coupon ausfüllen und der Administration des Schweizer Frauenblatt (Winterthur, Postfach 210) zustellen?

Redaktion und Administration  
Schweizer Frauenblatt

(Bitte Ausschneiden.)

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

Leistungen unternehmen solle, wurde gewünscht: 1. Mehr Nachdruck auf das gegenseitige Verstehen und Auskommen der Schüler untereinander; 2. Vermehrte Anleitung zum Umgang mit dem Geld; 3. Grössere Anteilnahme der Lehrer an den Fähigkeiten des einzelnen Schülers und seiner speziellen Interessen, um den Kindern die spätere Berufswahl zu erleichtern; 4. Vermehrter Religionsunterricht und nach religiösen Grundsätzen ausgerichtete Erziehung.

84 Prozent aller befragten Eltern waren der Ansicht, dass die Schule noch weitgehender als bisher helfen solle, die sozialen Probleme des Lebens zu meistern. *elk.*

**Antwort betr. Israel an Hanna Schüller**

In Ihrer «Richtigstellung» im Schweizer Frauenblatt Nr. 10 vom 7. März 1952 erwähnen Sie: «Immerhin wurde mir von autorisierter Seite bestätigt, dass es einem hygienisch geschulten Menschen durchaus möglich ist, sich auch in den Lagern gesund zu erhalten.»

Hierzu möchte ich Ihnen öffentlich mitteilen, dass ich mich, als Einzelne eines sehr bekannten Schweizer Arztes, als Samariter-Hilfsehrerin, die schon in Samariter- und Krankenpflegekursen mitgewirkt hat, und als Lehrerin von Beruf, nicht zu den unzulivierten und unkultivierten Menschen aus Yemen und Marokko rechne. Und doch waren mein Kind und ich todkrank in einem Einwandererlager! Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, sich längerer Zeit im Einwandererlager «Shaar Al-Jah» St. Luz bei Haifa aufzuhalten beziehungsweise dort zu leben, und zwar ohne jegliche Hilfe noch einen einzigen Rappen beziehungsweise «Paster». Und dann können wir wieder auf dieses Thema zurückkommen!

Man hat in der letzten Zeit und auch heute noch von verschiedenen «autorisierten Seiten» Meldungen und Aussagen gehört und gelesen, die im krassen Widerspruch zu den effektiven Zuständen stehen.

Frau Els Goldstein-Lehmer

Anmerkung der Redaktion: Mit dieser Einsendung möchten wir die Diskussion über das Gesundheitswesen in Israel abschliessen.

**Eidgenössischer Verband «Pro Familia»**

**Resolution**

Der Eidgenössische Verband «Pro Familia» war anlässlich seines zehnjährigen Bestehens am 8. und 9. März 1952 in Luzern zur ordentlichen Delegiertenversammlung versammelt. Der Verband ruft allen Kreisen unseres Volkes in Erinnerung, dass es nach wie vor dringend nötig ist, im sozialen Leben den Bedürfnissen der Familie Rechnung zu tragen. Besonders dringend ist die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Sicherheit der Schweizerfamilie durch

- a) die Verallgemeinerung der Familienzulagen in der ganzen Schweiz;
- b) die Schaffung der Mutterschaftsversicherung;
- c) eine Wohnbaupolitik, die auch Familien mit kleinem Einkommen erlaubt, neue und gesunde Wohnungen zu beziehen;
- d) die Herabsetzung der Steuerlasten für die Familie mit Kindern.

Der Eidgenössische Verband «Pro Familia» billigt die getroffenen Massnahmen für die Hebung der einzelnen Berufsweize, um diesen die Möglichkeit zu geben, die Familienausgleichskassen weiter zu entwickeln und jene Institutionen zu fördern oder zu schaffen, die das kulturelle, erzieherische, wirtschaftliche Niveau der Familie heben.

**Vom Lied der Freiheit**

In der «Kleinen Rundschau» des Schweiz. Frauenblattes vom 15. Februar wird berichtet, dass in Norwegen eine dem kindlichen Verständnis angepasste Ausgabe der Erklärung der Menschenrechte herausgegeben wurde. Etwas Analoges haben wir im Heft Nr. 400 des Schweizerischen Jugend-

werkes. Unter dem Titel «Lied der Freiheit» gibt der Verfasser Fritz Aebli leichtfassliche Ausführungen über verschiedene Artikel der genannten Erklärung und setzt sie sehr geschickt in Beziehung zu unsern schweizerischen Lebensverhältnissen. Er zeigt, was davon bei uns in Verfassung und Gesetzen verwirklicht ist und wofür wir unsere Kräfte und unsern Willen noch einzusetzen haben, um unser Leben immer mehr nach den in der Erklärung der Menschenrechte aufgestellten Grundsätzen und Regeln zu gestalten. Das für die Jugend bestimmte Schriftchen kann auch erwachsene Leser interessieren. S. R.

**Fortschrittliche Gesinnung im Oberbaselbiet**

Die Bürger der Gemeinde Gelterkinden haben durch Urmgang die Wahl von Fräulein Martha Heinemann in die Kommission der Armenpflege bestätigt. Das Arbeitsgebiet der Armenbehörde umfasst in jeder Gemeinde vor allem die Nöte der Familien und Alleinstehenden, die sich nicht allein zurechtfinden. Wo könnte die Arbeit der Frauen in einer Behörde wohl besser am Platze sein als gerade da, wo mütterliches Einfühlen, vernünftiges Wirtschaften und verständnisvolle Beurteilung nötig sind?

Die Oberbaselbieter Gemeinde hat mit der Wahl von Fräulein Heinemann ein gutes Beispiel gegeben, dem viele weitere Gemeinden folgen mögen. B.

**Warum nicht Gärtnerin werden?**

Der Gärtnerinnenberuf gehört zu den modernen Frauenberufen. Modern, weil man früher nicht daran gedacht hätte, dass ein junges Mädchen körperlich den Anforderungen des Umstechens, Mistführens, Bäumeschneidens usw. gewachsen sein könnte. Aber heute ist das zarle Geschlecht, den Anforderungen des Lebens entsprechend, in vielen Dingen ein hartes Geschlecht geworden, das sich mit Dingen auseinandersetzen und «herumschlagen» muss, an das unsere Grossmütter auch nicht im Traume zu denken gewagt hätten. Zum Beispiel der FHD., so manche Arbeit in der Fabrik, und so vieles andere?

Die Gartenbauschule in Niederlenz (Aargau), eine Gründung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, bietet jungen Mädchen, die Freude an der Natur, an der Arbeit im Freien, an der Pflege der Blumen und Pflanzen haben, in dreijähriger Lehrzeit eine gründliche Ausbildung. Diplom und Lehrbrief eröffnen ihnen viele Möglichkeiten in Privat und Hotelgärten, in Berufsgärtereien, Blumenzuchtereien und überall da, wo Blumen, Obstkulturen, Zuchtanstalten geschulte Kräfte benötigen. Wer gerne künstlerisch gestaltet, findet Verwendung und wer lieber draussen in der Natur, in Wind und Wetter hantiert, kann hinter der klassischen grünen Gärtnereschürze genügend Arbeiten finden, die Befriedigung und Freude bringen.

Die Leitung von Niederlenz wird gerne jede Auskunft über alle Bedingungen vermitteln. Da wir vor einem Jahr in einem eingehenden Artikel auf diesen schönen Frauenberuf für kräftige und intelligente Mädchen aufmerksam gemacht haben, möchten wir ihn heute mit diesem kurzen Hinweis Eltern, Lehrern und Berufsberatern nur wieder in Erinnerung bringen. *El. St.*

**Hausweberei Saanen**

Das Geschäftsjahr September 1950 bis September 1951 war eine ziemlich bewegte Periode für diese Institution. Die wirtschaftlichen Folgen des Korea-Krieges mit ihren Preissteigerungen und ihrer Unsicherheit in der Beschaffung von Rohmaterialien zwangen die Leitung zur vorsorglichen Sicherung eines für die nächste Zukunft genügenden Lagerbestandes zu noch günstigen Preisen. Der wichtigste Produktionszweig der Hausweberei ist die Herstellung von Resten-Teppichen. Der Gesamtumsatz belief sich auf Fr. 273 267.40, nur 2.4 Prozent weniger als im Vorjahr. Dabei ist dank reduziertem Personalbestand der Aufwand für Löhne und Unkosten um 5 Prozent gesunken. An die Arbeiterschaft und die Angestellten kann eine zweite Teuerungszulage ausgerichtet werden. Die Umsatzzahl der Hausweberei ist erfreulich. Verkauf wurde in Ausstellungen, Ladengeschäften Saanen und Gstaad, bei 1268 Privatkunden, in 34 Ablagen (Zürich, Bern, Interlaken). Es wurden 119 Arbeitsleute beschäftigt. Die Meterzahl der gewobenen Teppiche belief sich auf 5978 Meter. Die Produktion von Feingeweben erreichte 11 053 Meter. Der Gesamtumsatz seit dem Bestehen der Hausweberei Saanen belief sich auf 3 749 902 Fr. An Löhnen sind 1 622 000 Franken bezahlt worden. Diese Hausweberei bringt zahlreichen Familien zusätzlichen Verdienst. r.

**Das Schweizerische Jugendschriftenwerk dankt**

Im vergangenen Jahre feierte das Schweizerische Jugendschriftenwerk sein zwanzigjähriges Jubiläum. Aus kleinsten, bescheidenen Anfängen entwickelte sich das Werk, das sich die ernsthafte, verteilte Förderung guter Jugendliteratur zum Ziele nahm, zu einem Unternehmen, das heute aus dem geistigen schweizerischen Jugendleben nicht mehr wegzudenken ist. Die sorgfältig ausgestatteten, gutgeschriebenen SJW-Hefte, die Themen aus allen Gebieten behandeln, welche Schulkindern und Jugendliche interessieren und begeistern, sind unseren Buben und Mädchen schon längst zum vertrauten Begriff geworden. Die Tatsache, dass das Jugendschriftenwerk bereits eine Gesamtauflage von über

8,5 Millionen SJW-Heften in allen vier Landessprachen erreicht hat, spricht wohl am besten dafür, welche gewaltigen Erfolge es in der Förderung der guten und in der Bekämpfung der schlechten Jugendliteratur erzielt hat. Doch darf gerade heute, da Schundliteratur und verderbliche «Comic Strips» in grossen Mengen in unser Land kommen, der Einsatz für ein gutes Jugendschriftenwerk nicht geringer werden. Aus diesem Grunde strengte sich das Jugendschriftenwerk im Jubiläumsjahr vermehrt an, die notwendigen Mittel zur Beibehaltung des hervorragenden Niveaus und des bescheidenen Preises von 50 Rappen pro Heft einzubringen. Das Jubiläumsjahr erwies sich als recht glücklich. Eine Sammlung bei Behörden und Firmen brachte Fr. 65 000 ein, mit denen fällige Lieferanrechnungen bezahlt werden konnten, und der Initiative und Propaganda der Presse und der Lehrerschaft ist es zu verdanken, dass im Rahmen der «Jubiläumaktion» ein Rekordverkauf von über 700 000 SJW-Heften erreicht werden konnte. Wenn man bedenkt, dass unser Land rund 640 000 Buben und Mädchen im Alter von sechs bis vierzehn Jahren zählt, darf man freudig feststellen, dass der Wunsch: «Jedem Kind ein SJW-Heft!» in diesem Jahr sogar übertroffen worden ist.

Mit dem Dank an alle, die seine Bestrebungen unterstützen, verbindet das Schweizerische Jugendschriftenwerk die Hoffnung, es möchten ihm auch in den kommenden Jahren die zur Beibehaltung der Viersprachigkeit notwendigen weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eltern und Erzieher, die aus eigener Erfahrung wissen, wieviele schöne und frohe Stunden die Kinder den SJW-Heften verdanken, teilen diese Hoffnung aufrichtig. I. G.

**Evangelische Jugendheimstätte Magliaso**

Auf vielfache Nachfrage geben wir unseren Leserinnen noch die Postcheck-Nummer dieses schönen Werkes bekannt: P. Ch. VIII. 22 413/Zürich, Verein für die Evangelische Jugendheimstätte Magliaso, Zürich.

**Kleine Rundschau**

**Frauen in Wissenschaft und Technik**  
Ein Dutzend Frauen sind Diplomandinnen der Polytechnischen Hochschule Lausanne (ehemals «Ecole d'ingénieurs»). Eine von ihnen, Erna Hamburger, Doktor der technischen Wissenschaften seit 1936, die mehrere Jahre bei Paillard in Yverdon gearbeitet hat, wurde soeben zum Chef des elektrotechnischen Laboratoriums ernannt in eben der Schule, wo sie ihre Bildung erworben hat.



Inserate im «Frauenblatt» haben Erfolg

**Veranstaltungen**

Zürich: Lyceum. Yvonne de Mortier-Röthlisberger, Paris, stellt im Lyceumclub, Rämistrasse 26, vom 15. März bis 5. April ihre Emailarbeiten aus. Verkauf. Geöffnet von 10–12.30 Uhr und 13.30–18.30 Uhr. Montag und Donnerstag auch von 20–22 Uhr.

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26, Montag, den 17. März, 17 Uhr: «Die Rolle des Buches in der Geistesgeschichte», Vortrag von Dr. Richard Benz aus Heidelberg. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Zürcher Frauenzentrale, Mittwoch, 19. März, 20.15 Uhr, im Schwurgerichtssaal, am Hirschengraben 13: Für und gegen das Landwirtschaftsgesetz. Referenten: Pro: Dr. W. Gasser-Stäger, Dozent für Agrarpolitik an der Handelshochschule St. Gallen; Contra: Dr. rer. pol. V. Gavronski, Bern. Im Hinblick auf die Bedeutung des Landwirtschaftsgesetzes für alle Kreise der Bevölkerung laden wir Männer und Frauen, insbesondere auch die Hausfrauen, zu dieser Orientierung ein.

Bern: Schweiz Lyceum-Club, Gruppe Bern, Theaterplatz 7, 2. Stock Freitag, 21. März, 15.30 Uhr: Vortrag von Frau Dr. med. Althaus-Boehringer: «Erfolgreiches in der Medizin». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

**Radiosendungen für die Frauen**

16. bis 22. März 1952  
sr. Montag, 17. März, werden um 14 Uhr in der Sendung «Notiers und probiers» folgende Beiträge gegeben: «Kleine Handarbeit — Aus aller Welt. — Ein Rezept — Was möchten Sie wissen? — Die drei Wünsche». — Dienstag, 18. März, spricht um 18.40 Uhr Dr. H. Kleiner über «Das Schulzeugnis», ein Thema, das viele Mütter interessieren wird. — Mittwoch, 19. März, um 14 Uhr behandelt Cécile Thut in der Sendung «Frauenlicher fremder Völker» das Werk von Therese Huber-Förster: «Die Ehelosen». — Donnerstag, 20. März, erzählt Milly Wagner-Meyer um 14 Uhr «Vom Umgang mit unseren Kleinen». — Freitag, 21. März, orientiert um 14 Uhr Mathilde Daschinger über die Gründung der schweizerischen Hauspflege-Organisation. Anschliessend wird im Zyklus über «Körperliche und seelische Gesundheitspflege der Frau» von der «Gesundheitspflege während der Wechseljahre» berichtet.

Redaktion:  
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Verlag:  
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

Feine Delikatessen  
Güggeli / Ravioli / Pastelli / Sulzen  
**Traiteur Seiler**  
Urnstrasse 7, Zürich 1, Telefon 27 49 77

**Ambrosia**  
das beliebte  
**Speiseöl und Kochfett**

**Suber** die auswechselbaren, praktischen Helfer im Haushalt.  
Der Geschirrwascher  
ermöglicht es, kochend heiss abzuwaschen, spart heisses Wasser — Gas — Strom — Zeit — arbeitet viel rascher, schont Ihre Hände und verbrüht somit Gicht und Rheuma. Mit dem Namen Suber gibt es auswechselbare Baumwollbürsten f. die Zentralheizung, Tapetenwischer, Bodenlaumer und Abstauber. — In den Haushaltsgeschäften erhältlich.

**J. Leutert** Metzgerei Charchuterie  
Zürich 1  
Schützengasse 7  
Telephon 23 47 70  
Telephon 27 48 88  
Fillale Bahnhofplatz 7

**Kaffee-Kenner kaufen MIGROS-Kaffee**